

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden
Käben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Buchdruckerei: Gebr. Umholtz, Dresden
und Görlitzische Staatsdruckerei

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Beispiel: Bringericht mit den höchsten Bällen "Von der Arbeit" und "Von und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 M.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Bettiner Platz 10, Fernsprecher Nr. 25201. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettiner Platz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftsstelle von 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: bis 20 mm breite Kompaktlegerette 30 Pf., bis 90 mm breite Kompaktlegerette 1,50 M. Für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Würgeliche 40 Proz. Rabatt. Für Schmiedelegierung 10 Pf.

Nr. 45

Dresden, Dienstag den 23. Februar 1926

37. Jahrg.

Aufgaben der Wirtschaftspolitik

Das Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften

Die Nationalisierung in Deutschland, die Umstellung auf zentrale Methoden in der Warenausverteilung, in der Güterverteilung und in der privatwirtschaftlichen Verwaltung ist eine Notwendigkeit durch die Marktentwertung gekennzeichnet worden. So man aber nach Einführung der Stabilisierung die Nationalisierung aufnahm, scheiterten die Versuche durchweg, weil die Warenausverteilung nicht abzuführen war. Ein Ausdruck dieser Entwicklung ist die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die in erster Linie als Absatzkrise anzusehen ist. Mit der Steigerung der Produktion vollzog sich nicht die Verbesserung des Produkts und damit auch nicht die nötige Markterweiterung. Der deutsche Industrie aber, der in der Zwangslage steht, mit der rationelleren und billigeren Fertigung des Auslandes im Wettbewerb zu treten, verfiel, um den Absatz zu steigern und den gebotenen niedrigeren Preis zu erreichen, auf den durchaus verschafften Gedanken einer rein mechanischen Entlastung der Preiskalkulation. Mittel dieser Entlastung sind u. a. Reduzierung des Arbeitslohnes, Verlängerung des Arbeitstages und Abbau der sozialen Fürsorge. Diese Ausfassung des deutschen Unternehmertums verdichtet sich bekanntlich in einem Wirtschaftsprogramm, das der Reichsverband der Deutschen Industrie im Dezember 1925 unter dem Titel "Deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik" herausgegeben hat.

In seinem Vorwort betont der Reichsverband der Deutschen Industrie, dass sich das Programm an alle Kreise der Produktion, an Erzeuger und Verbraucher, Arbeiter und Unternehmer, an die Regierungen, die Parlamente und die Staatsverwaltungen richtet und den Stand hat, die Vorschläge des deutschen Unternehmertums zur Unterlage eines allgemein anerkannten Wirtschaftsprogramms zu machen. Der Stand, der gegenwärtig in der offiziellen Wirtschaftspolitik ansteht, wird, die über das Wohl hinausgehende und die Brüderlichkeit vereinigende Kreditgewährung an einzelne Wirtschaftszweige, insbesondere der Abbau der Betriebe, durch das Regime Reinholdt, beweisen, dass die Liebensmühle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie nicht vergeblich gewesen ist. Erfürlich ist es jedoch, wenn nun einer der mächtigsten Hoftoren in der deutschen Wirtschaft, die freien Gewerkschaften, durch ihre Zentralverbände, den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, den Allgemeinen freien Angestelltenbund und den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, eine eingehende Untersuchung unserer Wirtschaftsverhältnisse durchgeführt und das Ergebnis in einer Denkschrift niedergelegt hat. Die Denkschrift, die wir morgen im Auszug wiedergeben werden, trägt den Titel "Aufgaben der Wirtschaftspolitik". Sie wird demnächst in der Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin erscheinen. Das Ergebnis der Untersuchung, die rein sozial und ohne Leidenschaft vollzogen worden ist, soll ein Gegengewicht gegen die in der "Deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik" des Reichsverbandes der Deutschen Industrie enthaltenen Forderungen des deutschen Unternehmertums sein. Innerlich begründet ist der Anspruch der freien Gewerkschaften, die offizielle Wirtschaftspolitik maßgebend zu beeinflussen, durch die Erkenntnis, dass ihre sozialpolitischen Forderungen auf das engste mit der Gestaltung der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik und mit dem Gesamtausbau der Warenausverteilung zusammenhängen. Auf Grund dieser Erkenntnis haben die freien Gewerkschaften seit für die Arbeitnehmerkraft das Selbstbestimmungsrecht auf allen Gebieten der Wirtschaftsgestaltung beansprucht. Ein Grund dieses Anspruchs ist die vorliegende Denkschrift, die zwischen und ganzen die bereits bekannte Stellungnahme der Gewerkschaften zu den brennenden wirtschaftspolitischen Fragen zusammenfassend darlegt.

Wenngleich dem Vorgehen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, durch das die Frage der Belastung der Wirtschaft in den Mittelpunkt der Debatte gestellt wurde, unterschied die Denkschrift der Gewerkschaften die in der "Deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik" des Reichsverbandes mit keinen Schätzungen über die Höhe der Belastung einer einzigen Industrie. Nach den Schätzungen des Reichsverbandes deutscher Industrie betrug die Belastung der Wirtschaft in einem Volksentnahmen von 42–43 Milliarden Mark pro Jahr vor dem Kriege 11,2 Prozent. Für das Jahr 1925 wird vom Reichsverband ein Volksentnahmen von 43–45 Milliarden erwartet, das nach seiner Darstellung durch soziale und soziale Abgaben mit 25–30 Prozent belastet. Demgegenüber berechnen die freigewerkschaftlichen Zentralverbände ein Gemeinschaftsinnahmen von ungefähr 52–60 Milliarden und die Belastung derselben mit 17–20 Prozent. Innerhalb dienten die Schätzungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie zu hoch greifen, während diejenigen der Gewerkschaften sich mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen beschäftigen. Beide Seiten davon kann man jedoch der Ausfassung des deutschen Unternehmertums ruhig beipflichten, dass die

Steuerlasten, die auf der Wirtschaft im ganzen ruhen, überaus und unverhältnismäßig schwer sind. Der Schwerpunkt liegt aber darin, dass diese Lasten außerordentlich unsozial und unwirtschaftlich verteilt sind. Nicht unwichtig ist auch, dass die sozialen Aufwendungen Teile des Lohnes sind. Der gegenwärtige unbefriedigende Zustand unseres Wirtschaftsprogramms des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und in dem Programm der freigewerkschaftlichen Zentralverbände zu einer Reihe von gleichen Forderungen, für die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einsetzen können. Vorauseitung ist allerdings der gute Wille bei dem Unternehmertum. Welten liegen aber zwischen dem Reichsverband der Deutschen Industrie und den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden in der Beurteilung der gegenwärtigen Krise und in der Auswahl der Mittel zu ihrer Überwindung. Der Reichsverband der Deutschen Industrie führt die gegenwärtige Krise einmal auf die Belastung der Wirtschaft, andererseits auf die Verkürzung der Produktionsgrundlagen (Verfallender Vertrag usw.) zurück. Die Gewerkschaften aber erblicken die Ursache der Krise in der Störung des Produktionsprozesses, die ausgeht von Störungen in der Zirkulation und von einer falschen Benutzung des Sozialprodukts. In den letzten zehn Jahren sind infolge der ungefundenen Verteilung des Sozialprodukts große Gütermengen von Unternehmen unverhältnismäßig investiert worden. Es besteht ein Risiko, dass zwischen der industriellen Leistungsfähigkeit und der Absatzmöglichkeit. Während sich also der Reichsverband der Deutschen Industrie mit der Feststellung des gegenwärtigen Wirtschaftszustandes, also mit der bloßen Diagnose begnügt, legen die Gewerkschaften das Schwergewicht auf die tatsächlichen, die kausalen Zusammenhänge.

Eine Folge der verschiedenen Anschauungen und der verschiedenen Untersuchungsmethoden muss natürlich die Verschiedenheit der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Überwindung der Wirtschaftskrisen sein. Der Reichsverband begnügt sich mit einem schematischen Abbauprogramm. Er will kontingentieren, durch Einschränkung der Produktion die Schwierigkeiten überwinden. Dieses Programm ist negativ, und das Jahr 1925 hat gezeigt, dass wir mit ihm niemals über die Schwierigkeiten hinwegkommen. Demgegenüber ist das Programm der Gewerkschaften positiv. Es will realisieren, d. h. es will durch eine Neugestaltung der Preispolitik, vor allem durch Preislenkung, eine Markterweiterung erzielen und somit den Weg für die Aufbauwirtschaft freimachen.

Nicht verfassungsändernd

D. Berlin, 23. Februar. (Eig. Funkspiegel.) Die Reichsregierung und mit ihr die bürgerlichen Parteien waren bisher der Auffassung, dass der auf Verlangen der Sozialdemokratie zum Volksentscheid gestellte Gesetzesentwurf über die Entschädigungslose Enteignung der Fürsten verfassungsändernd ist. Nachgeweise Juristen haben schon wiederholt die Auffassung vertreten, dass diese Auffassung keineswegs berechtigt ist, da der Absatz 2 des Artikels 153 der Reichsverfassung sowohl eine Enteignung mit Entschädigung als auch eine entschädigungslose Enteignung zulässt. Die einzigen zwei Voraussetzungen der in der Reichsverfassung ausdrücklich vorgeschriebenen Enteignung sind, dass sie zum Wohl der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden müssen. Es wird niemand bestreiten wollen, dass eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist. Jedenfalls dürfte sich die öffentliche Meinung mit der Auffassung der Reichsregierung noch wiederholt zu befassen haben. Der Vorwärts erinnert heute an ein Urteil des Reichsgerichts vom 4. November, das die Verfassungsmöglichkeit des Aufwertungsgesetzes bejaht. An diesem Urteil beruft es u. a.:

"Die gesetzliche Grundlage, die Absatz 2 Satz 1 des Artikels 153, für eine zulässige Enteignung fordert, ist hier, wo die Enteignung unmittelbar durch ein Reichsgesetz geschah, in dem Gesetz selbst enthalten. Da eine Enteignung nicht nur durch einen Verwaltungsakt auf Grund eines rechtsgültigen Gesetzes, sondern unmittelbar durch ein Gesetz selbst erfolgen kann, ist vom Reichsgericht wiederholt ausgeschlossen worden. Der Mangel einer den verkürzten Gläubigern zu gewährenden angemessenen Entschädigung steht der Gültigkeit der Enteignung nicht entgegen, da Absatz 2 Satz 2 des Artikels 153 den Abschluss einer Entschädigung durch ein Reichsgesetz zulässt und demnach eine durch Reichsgesetz vorgenommene Enteignung des Erforderns einer Entschädigung überhaupt nicht zwingend vorgeschrieben ist. Die Verhüllung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern dienen dem Wohl der Allgemeinheit und eine zu diesem Zweck vorgenommene Enteignung kann daher nicht als ungültig angesehen werden. Ob der mit dem Gesetz erstrebte gerechte Zweck in dem erhofften Umfang tatsächlich erreicht wird, ist ohne Belang. Wesentlich für die Gültigkeit einer Enteignung kann immer nur sein, dass ein dem Wohl der Allgemeinheit dienender Zweck erstrebt wird und wenigstens teilweise erreicht erscheint. Der Einwand, dass die Entlassung einer Enteignung ... in Fällen der vorliegenden Art zu einer Aufhebung jeder verfassungsändernden Gewalt für das Eigentum der Staatsbürger führe, trifft nicht zu."

Ein Reichsgericht, das über die Enteignung, wo es sich um die breiten Volksmassen handelt, eine derartige Auffassung vertritt, dürfte nicht umhin kommen, die gleiche Entscheidung in bezug auf die entschädigungslose Fürstenabfindung zu fällen, wenn es wirklich in der Justiz noch rechtzeitig zugehen sollte.

Gritte-Lehder klagt an

Offizielle Beschuldigung völkischer Abgeordneter als Mordeinstifter

Aus dem Preußischen Landtag wird und geschrieben: Der Geme-Ausschuss des Landtags hielt am Montag eine nichtöffentliche Sitzung ab. Sie begann damit, dass der Vorsitzende einen Brief des wegen Gemmörder verurteilten Gritte-Lehder verlas, der in bestimmter Form behauptet, von den Abgeordneten Wulle und Kubé mit seiner Tat beauftragt gewesen sei. Ferner beschuldigt Gritte-Lehder in ausführlichen Darlegungen den Oberstaatsanwalt Jäger, in der Untersuchung alles abgedungen zu haben, was die beiden anderen Abgeordneten hätte belasten können. Der Ausdruck bestätigt sich die Stellungnahme zu diesem Briefe vor. Er wird vielleicht den Both Wulle und Kubé in seine Untersuchungen einziehen.

Anlass zu besonderen Erörterungen gab das unqualifizierbare Freie Benehmen, das der Gelden für den Hech in einer der letzten Sitzungen als Zeuge öffentlich an den Tag gelegt hatte. Der Ausdruck einstimmig, ein Laufschritt des Ministeriums darüber einzuhören, wieviel die polizeilichen Strafbestimmungen der Strafprozeßordnung, des Gerichtsverfahrensgesetzes auch dem Untersuchungsaufschluss gäbe, um gegebenenfalls hier von Gebrauch zu machen.

Der Vertheiditzer Kuttner erbrachte darauf einen ausführlichen Bericht aus den Untersuchungsaften Maletzke und Genossen. Es geht daraus hervor, dass einige Zeugen ihre für den Arbeitgeberverband und die Meyer-Behrens schwer belastenden Aussagen nach einigen Tagen in auffälliger Weise abweichen oder widerrufen haben. Hierüber wird der Ausdruck noch Beweise erheben. Auch ist noch eine Gegenüberstellung notwendig. Vor allem aber wird in der kommenden Woche die Vernehmung des Schulte selber sowie seines Spiegels Klaproth im Roßmarkt Untersuchungsgefängnis durch den Ausdruck stattfinden.

Der Brief des Gemmörders

Im Geme-Untersuchungsausschuss des Preußischen Landtags wurde am Montag folgendes Schreiben des Gemmörders Gritte-Lehder verlesen:

"Im Auftrage der Abgeordneten Wulle und Kubé habe ich im November 1923 den Spiegel Dammers erschossen, der im Begegnung stand, einen vom Abgeordneten Ahlemann ausgegangenen Attentatsplan am preußischen Innenminister Severyn für mich vertraut. Mit Schluss vom 11. Dezember 1925 bin ich wegen politisch motivierten Verdes zu neun Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Anklage vor dem Schwurgericht vertrat erst der Staatsanwalt Dr. Jäger, der aus das Ermittlungsvorhaben gegen den Abgeordneten Wulle und meine diesbezüglichen Vernehmungen leitete. Ich habe den ganz ve-

hüllten Einbruch, dass Oberstaatsanwalt Dr. Jäger die Schuld des Abgeordneten unternommen und erneut leben würde und die Auffassung vorsichtig hintertrieb. Eine Rückfrage bei dem Justizministerium wird bestätigen, dass Oberstaatsanwalt Dr. Jäger vom Justizministerium zur Einführung des jetzt schwebenden Ermittlungsvorhabens beantragt werden musste, weil er von sich aus nicht gegen die Abgeordneten Wulle und Kubé vorging, trotz den sehr belastenden Befunden in der Verhandlung vom 11. Dezember 1925.

Während und vor der Verhandlung war vom meinen Vertheidiger weiterhin beansprucht, völkische Abgeordnete vor Gericht zu laden, um die Frage der Begünstigung und Auffassung zum Morde klarzustellen. Im Sinne des Oberstaatsanwalts und gegen meinen Willen ist die Ladung der Abgeordneten abgelehnt worden. So gab man den besonders schweren Abgeordneten Wulle, Kubé und Ahlemann Zeit, ihre Rechtfertigung zu überlegen und in jeder Hinsicht vorzubereiten. Heute im Verhör zu er, er wiss durch Dammers von dem Attentat, welches der Abgeordnete Ahlemann gegen den preußischen Innenminister Severyn hat vorbereitet lassen. Angesichts solcher Verhandlung hat sich der Oberstaatsanwalt nicht veranlasst gefühlt, den Zeugen über diese lebenswame Angelegenheit weiter zu hören. Der Oberstaatsanwalt hat geschwiegen! Er hat nach dieser Rücksicht hin keinerlei Ermittlungen ange stellt.

Auf meine Frage gab der unter Eid vernommene Zeuge Dr. Heinrich im Verhör zu, er wiss durch Dammers von dem Attentat, welches der Abgeordnete Ahlemann gegen den preußischen Innenminister Severyn hat vorbereitet lassen. Angesichts solcher Verhandlung hat sich der Oberstaatsanwalt nicht veranlasst gefühlt, den Zeugen über diese lebenswame Angelegenheit weiter zu hören. Der Oberstaatsanwalt hat geschwiegen! Er hat nach dieser Rücksicht hin keinerlei Ermittlungen ange stellt.

Dem Oberstaatsanwalt ist bekannt, dass die genannten Abgeordneten lediglich durch unwahr oder zurückhaltende Aussagen Zeugen bisher gehabt haben. Als ich jetzt mitreiche Zeugen schriftlich erfuhr, die Wahrheit zu sagen und die Abgeordneten nicht länger durch Lügen zu schaden, da verfügte Oberstaatsanwalt Dr. Jäger sofort die Zurückhaltung dieser Briefe!

Vor der Verhandlung ließ der Oberstaatsanwalt einen Kasten beschlagnahmen, dessen Inhalt die Abgeordneten Wulle, Kubé und Ahlemann belastete. Diese Tatsache hat der Oberstaatsanwalt in der Hauptverhandlung verschwiegen.

Ich teilte Ihnen mit, dass die von mir der Anklage zugehörigen Abgeordneten Wulle und Kubé auf offiziell nicht zur Verhandlung geladen wurden. Diese Unterlassung motiviert der Oberstaatsanwalt jetzt damit, dass er sagt, ich hätte ja in der Verhandlung anderthalb erklärt, nicht angekündigt worden zu sein; darauf könne er kaum Eindruck machen! Das waren Worte; denn auf die Frage des Oberstaatsanwalt, ob die Abgeordneten die Tat als eine politisch guthalten